

Autonome Provinz Bozen Sdtirol
Deutschsprachiger GrundschulsprengeL Lana
Provincia Autonoma di Bolzano Alto Adige
Circolo di Scuola Elementare in Lingua Tedesca Lana

I-39011 Lana (BZ)
R.-Hofer-Strae 27 Via R. Hofer 27
tel 0473.56 13 97 fax 0473.56 94 29
www.gs-lana.it info@gs-lana.it
Str.Nr./Cod.fisc. 82006510216

Besttigung ber die erfolgte berprfung, dass kein auch nur potentieller Interessenskonflikt vorliegt

(Art. 53 Absatz 14 des Gv.D. Nr. 165/2001)

Attestazione dell'avvenuta verifica dell'insussistenza di situazioni, anche potenziali, di conflitto di interessi

(art. 53, comma 14, del d.lgs. n. 165/2001)

Vor- und Zuname / Nome e cognome

HADLEY ELISABETH

Eckdaten des Aktes der Auftrageserteilung / Estremi dell'atto di conferimento dell'incarico

Vertrag Nr. 9 vom 30.11.2015

Dauer des Auftrags / Durata dell'incarico

1. Halbjahr 2016 - 11 Klassen (Lana und Tisens) zu verschiedenen Themen des Projektes Umwelt.Schule

Es wird die erfolgte berprfung besttigt, dass kein auch nur potentieller Interessenskonflikt vorliegt.

Si attesta l'avvenuta verifica dell'insussistenza di situazioni, anche potenziali, di conflitto di interessi.

Lana, am 30.11.2015



DER SCHULDIREKTOR
Dr. Karl Spergser

HADLEY ELISABETH

2. Für Angestellte einer öffentlichen Körperschaft der Republik Italien**2.1 ANGESTELLTE/R DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES - OHNE AUTORISIERUNGSPFLICHT**

Angestellte/r, deren/dessen Arbeitsverhältnis zu den vorgesehenen subjektiven Ausnahmen laut Art. 53 des LD 165/2001 (siehe Anhang) zählt, weshalb es keiner Autorisierung von Seiten der zuständigen Verwaltung bedarf; und im Einzelnen bei folgenden Bedingungen:

- Zeitlich limitierte Beauftragung (gültig nur für UNI-Dozenten)
- Teilzeit mit Arbeitsleistung nicht über 50% der Vollzeit
- Beauftragung für die Teilnahme an Tagungen und Seminaren
- Beauftragung für direkte Weiterbildung an Angestellte der öffentlichen Verwaltung
- Beauftragung, für die kein Entgelt, sondern nur eine Spesenrückvergütung vorgesehen ist
- Andere (Angabe der Norm)

(Gehe zu Seite 2, C 4 und C 4.1, C 4.2 oder C 4.3 auswählen)

2.2 ANGESTELLTE/R DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES - MIT AUTORISIERUNGSPFLICHT

Angestellte/r, deren/dessen Arbeitsverhältnis nicht zu den vorgesehenen subjektiven Ausnahmen laut Art. 53 des LD 165/2001 zählt (Unbedenklichkeitserklärung/Notwendige Autorisierung); in diesem Falle verpflichtet sich der/die Unterfertigte, so bald als möglich die Autorisierung der zuständigen Verwaltung oder die Ablehnung mitzuteilen. Zwischenzeitlich muss der Autorisierungsantrag, welcher der zuständigen Verwaltung gemäß Art. 53 LD 165/2001 gestellt wurde, beigelegt werden, wobei Eingangsstempel und Eingangsdatum des Antrags aufscheinen müssen.

Zuständige Verwaltung: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____

Gemeinde: _____

Provinz: _____

Telefon: _____

Abteilung und/oder zu kontaktierende Person: _____

(Gehe zu Seite 2, C 4 und C 4.1, C 4.2 oder C 4.3 auswählen)

2.3 INTERESSENSKONFLIKT

Der Auftragnehmer erklärt, dass für die Ausübung der Tätigkeit als Referent für Umweltprojekte an öffentlichen und privaten Schulen der Autonomen Provinz Bozen KEIN auch nur potentieller Interessenskonflikt vorliegt.

Verhaltenskodex:

Bestimmungen der Verordnung betreffend den Verhaltenskodex der öffentlichen Bediensteten gemäß Art. 54 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 30. März 2001, Nr. 165 laut DPR vom 16. April 2013, Nr. 62 sind einzuhalten. In den Verhaltenskodex für das Landespersonal, gemäß Beschluss der Landesregierung vom 29. Juli 2014, Nr. 938 kann unter folgendem Link Einsicht genommen werden:


<http://www.provinz.bz.it/personal/service/personalordnung.asp>

Die Nichtbeachtung durch den Vertragspartner hat die Auflösung des Vertrages zur Folge.

Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin erklärt sich bereit, nach Erhalt der offiziellen Beauftragung, die Leistung zu den vereinbarten Bedingungen zu erbringen.

Datum: 28.10.15

Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin


(leserliche Unterschrift)